



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 27. Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung) (SR/027/2016)**

**am Donnerstag, 14. Juli 2016,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 16:53 Uhr

**Anwesend:**

Beigeordnete

Eva Jähnigen  
Annekatriin Klepsch  
Dr. Peter Lames  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Detlef Sittel  
Hartmut Vorjohann

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Heike Ahnert  
Dr. Georg Böhme-Korn  
Jan Donhauser  
Gottfried Ecke  
Steffen Kaden  
Lothar Klein  
Thomas Krause  
Peter Krüger  
Angelika Malberg  
Christa Müller  
Klaus Rentsch  
Gunter Thiele  
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel  
Pia Barkow  
Norbert Engemaier  
Dr. Margot Gaitzsch  
Rica Gottwald  
Tilo Kießling  
Jens Matthis  
Jacqueline Muth  
Andreas Naumann  
Manuela Sägner  
Prof. Dr. Dieter W. Scheuch  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Kerstin Wagner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne  
Kerstin Harzendorf  
Johannes Lichdi  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Christian Avenarius  
Peter Bartels  
Thomas Blümel  
Vincent Drews  
Dana Frohwieser  
Wilm Heinrich  
Kristin Sturm

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler  
Harald Gilke  
Jörg Urban  
Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer  
Prof. Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur  
Jan Kaboth  
Hartmut Krien

**Abwesend:**CDU-Fraktion

Veit Böhm  
Dr. Hans-Joachim Brauns  
Ingo Flemming  
Annett Grundmann  
Dietmar Haßler  
Astrid Ihle  
Dr. Helfried Reuther  
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Eichner  
Hans-Jürgen Muskulus  
André Schollbach  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Ulrike Hinz  
Thomas Löser  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Dr. Christian Bösl  
Hendrik Stalman-Fischer

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Widerspruch zu Beschluss V1068/16 vom 24.06.2016 nach § 52  
Abs. 2 SächsGemO
- 1.1 Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln  
im unsanierten Gebäudeteil

**V1068/16**  
**beschließend**

**öffentlich**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt zur 27. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert, die Stadt Dresden habe sich vergangenes Jahr erfolgreich um die Zukunftsstadt, eine Ausschreibung des Bundesforschungsministeriums beworben. Eine Expertenkommission habe die Stadt Dresden, als einzige sächsische Stadt, ausgewählt und in eine zweite Runde eingeladen, wofür 200 000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Er erhofft sich, die zweite Phase so erfolgreich umzusetzen, um in die dritte Runde eingeladen zu werden.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung. Herr Oberbürgermeister Hilbert bringt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung einstimmig mit 38-Stimmen zu.

**1        Widerspruch zu Beschluss V1068/16 vom 24.06.2016 nach § 52  
          Abs. 2 SächsGemO**

**1.1      Neues Rathaus Dresden; Kompensation von Brandschutzmängeln                    V1068/16  
          im unsanierten Gebäudeteil    beschließend**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** gibt zu, dass die Verwaltung die Brisanz des Beschlusses im letzten Stadtrat nicht erkannt habe, worauf man sich im Nachhinein für einen Widerspruch entschieden habe. Er schildert kurz die bisherige Chronologie zur Sanierung des Rathauses. Die Mängel des Brandschutzes haben immer zur Debatte gestanden. Zur Untersuchung und der Frage der Kompensation der Brandschutzmängel wurde ein Gutachten ausgelöst. Das Ergebnis dessen war, dass das Sicherheitsniveau angehoben werden müsse. Auf Grund ungenauer Aussagen erfolgte ein zweites Gutachten, welches besagt, dass kompensatorische Maßnahmen zum weiteren Betrieb des Rathauses getroffen werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt wäre jedoch unklar gewesen, wie diese auszusehen haben. Ein Brandschutzkonzept, welches im Februar 2016 der Verwaltung vorgestellt wurde, beschreibe inzwischen diese Maßnahmen. Die Aussage wäre, dass nur bei kurzfristiger Umsetzung das Rathaus weiter genutzt werden könne. Die daraus entstandene Vorlage wurde im Stadtrat am 24. Juni 2016 mit Änderungen beschlossen. Inhalt sei gewesen, dass man die Bauleistungen noch nicht ausschreibe, sondern erst noch vertiefend untersuchen zu lassen und auf Grundlage der Ergebnisse im Herbst einen Beschluss zu fassen. Die dadurch entstehende Verzögerung von einem halbe Jahr wurde durch die Bauaufsicht moniert. Die Umsetzung wäre somit nicht unverzüglich. Auch die Haftung bei einem Brand stünde im Raum. Die Situation wäre so gefährlich, da im nicht sanierten Teil des Gebäudes alle Gänge und Treppen miteinander verbunden sind. Dies ist ein großer Rauch- und Brandschutzabschnitt. Der Rauch verteile sich extrem schnell im Gebäude, es besteht akuter Handlungsbedarf. Der Auftrag müsse schnellstmöglich vergeben werden. Alternativen gebe es laut Gutachten nicht. Eine unvorbereitete Sperrung des Rathauses wäre für ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln nicht förderlich und wirtschaftlich nachteilig.

**Herr Stadtrat Matthis** bezieht sich auf die Beschlussfassung der Vorlage in der vergangenen Sitzung und erklärt, der Stadtrat habe das Beschlossen, was Herr Oberbürgermeister Hilbert vorgeschlagen habe. Da es sich nur um provisorische Maßnahmen handle, sei aus Kostengründen zudem ein Prüfauftrag zum sofortigen Freizug beschlossen worden. Er verstehe die Rechtswidrigkeit des Beschlusses nicht. Folgend sei man zu dem Entschluss gekommen, dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen und ab August 2016 regelmäßig und ausführlich über den Stand informiert zu werden. Dem Punkt 1 der ursprünglichen Vorlage werde sich die Fraktion Die Linke enthalten.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** schließt sich Herrn Stadtrat Matthis an. Es sei Akteneinsicht beantragt worden, wo man prüfen werden, wie lange die Brisanz im Rathaus schon bekannt sei.

**Herr Stadtrat Blümel** sehe keine Begründung für eine Sondersitzung des Stadtrates, da die angebrachten Dinge, längst bekannt seien. Die Änderungs-/Ergänzungsanträge werden von Fraktionen rechtzeitig eingebracht, um eine eventuelle Rechtswidrigkeit im Vorfeld prüfen zu können. Er fragt, was passiert sei, wenn der Stadtrat Variante A oder B der Verwaltungsvorlage beschlossen habe, die ebenfalls keine Sofortmaßnahme vorgesehen habe. Des Weiteren sei von Interesse, ob bereits Aufträge ausgelöst wurden. Das zweite durchgeführte Gutachten sei ihm nicht bekannt gewesen.

**Herr Stadtrat Thiele** erinnert, der Änderungsantrag zur Vorlage sei erst am Tag der Stadtratssitzung am 23.06.2016 eingebracht worden, so dass dieser in der kurzen Zeit nicht von der Verwaltung geprüft werden konnte. Über die Thematik Brandschutz im Rathaus habe man sich sehr intensiv in den einzelnen Gremien befasst. Herr Stadtrat Wirtz habe in der vergangenen Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr klar gemacht, es gebe aus seiner Sicht keinen anderen Weg, der Verwaltungsvorlage, Variante C zuzustimmen. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften habe sich Rot-Rot-Grün enthalten. Er halte den heute eingebrachten Antrag für inhaltsleer, da es den Stadträten jederzeit möglich sei, Informationen zu erfragen, so dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Sollte dieser jedoch eine Mehrheit erfahren, werde man punktweise Abstimmung der ergänzten Vorlage beantragen.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erklärt, in der Vorlage sei aufgezeigt, welche Varianten von der Verwaltung geprüft worden seien und es werde auf die Vor- und Nachteile dieser hingewiesen. Auf Grund der Einsprüche und Widersprüche des Bauaufsichtsamtes hätte die Verwaltung darauf hinweisen müssen, dass die Variante A und B aus Zeitgründen nicht mehr in Frage kommen und die Variante C zwingend wäre. Auf die Frage von Herrn Stadtrat Blümel er, dass Planungsaufträge ausgelöst worden seien. Ausschreibungen habe man keine auslösen können, da der Bauantrag zwar gestellt, aber nicht beschieden sei. Nach dem dieser in Kürze beschieden werde, müsse der Planer die Leistungsverzeichnisse erstellen. Anschließend könne die Verwaltung ausschreiben, so dass im Oktober 2016 mit dem Bau begonnen werden könne.

**Herr Stadtrat Matthis** bezieht sich nochmals auf den Änderungsantrag vom 23.06.2016. Dieser beinhalte lediglich im Punkt 3 und 4 einen Prüfauftrag, ob ein Freizug des Rathauses aus Kostengründen günstiger sei. Die Ergebnisse der Prüfung sollten bis spätestens 30.11.2016 vorgelegt werden. Er fragt, ob die Bauaufsicht einen Bescheid mit Auflagen erstellt und mitgeteilt habe, dass Gefahr im Verzug sei und gegebenenfalls das Rathaus gesperrt werden müsse.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** verweist auf die Vorlage und die Einführung von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain zur Chronologie und das Agieren der Verwaltung, insbesondere der Bauaufsicht. Des Weiteren erinnert er an die Vorlage V2995/14, in der die Kosten der Sanierung des unsanierten Teils des Rathauses aufgezeigt worden seien. Im Rahmen dieser Vorlage sei keine Entscheidung getroffen, sondern nur ein Planungsauftrag beschlossen worden. Angesichts der baulichen Situation müsse die Verwaltung nun handeln. Seit Februar 2016 sei klar, wie gehandelt werden müsse. Daraus sei die aktuelle Vorlage entstanden.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** fügt hinzu, dass die Bauaufsicht gegenüber der eigenen Verwaltung kein Verwaltungsakt und somit keine Bescheide erlassen könne. Es habe jedoch Gespräche und Hausmitteilungen gegeben, in denen die Bauaufsicht akuten Bedarf und Dringlichkeit zu handeln anmahne.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bringt den interfraktionellen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Dem Antrag wird mit 25 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

Des Weiteren bringt er die ergänzte Vorlage, wie beantragt, punktweise zur Abstimmung.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der Vorlage mit 33 Ja, 0 Nein, 16 Enthaltungen zu.  
Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 der Vorlage mit 46 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen zu.  
Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 der Vorlage mit 46 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen zu.  
Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 4 der Vorlage mit 26 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltungen zu.

#### **Beschluss:**

1. Dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Umsetzung der Variante c) und dem Auszug aus dem 4. Obergeschoss wird zugestimmt.
2. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2016 im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 10.100.11.1.6.02 - Bereitstellung von Flächen und Raumressourcen für städtische Einrichtungen – insgesamt Haushaltsmittel i. H. v. 2.378 TEUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Mehrerträge über den Sonderlastenausgleich der Eingliederungshilfe im Jahr 2016.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den Folgejahren notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 616 TEUR (Tabelle Anlage 3) in den Haushaltsjahren ab 2017 zu berücksichtigen.



4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Abschluss der unter Punkt 1 beschlossenen Maßnahmen dem Stadtrat monatlich zu berichten über:
- den Stand und den Inhalt der Ausführungsplanung;
  - den Stand der Genehmigung durch die Bauaufsicht und ggf. über die durch Prüfinstanzen erteilten Auflagen und gesetzten Fristen:
  - die auf dieser Ausführungsplanung basierende Kostenberechnung;
  - über Aktivitäten, Zwischenstände und bestehende Alternativen/Varianten hinsichtlich der Anmietung von Ausweichimmobilien und deren voraussichtliche Kosten;
  - den Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Vorlage V2995/14;
  - den tatsächlichen Bauablauf und eingetretene Probleme.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 26

Nein 24

Enthaltung 0

Dirk Hilbert

Maika Vetter  
Schriftführerin

Andreas Naumann  
Stadtrat

Angelika Malberg  
Stadträtin